



Bergbahnen

Allgemeine Bestimmungen graubündenCARD

Sommersaison 2020 und Wintersaison 2020/21

(gültig vom 1. Mai 2020 bis 30. April 2021)

**Bergbahnen Graubünden
Geschäftsstelle
Postfach 17
7083 Lantsch/Lenz
Tel. 081 / 936 61 81
E-Mail: info@bbgr.ch**

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Altersklassen und Definition Familien

Für die graubündenCARD gelten unabhängig von den jeweils internen/lokalen Regelungen, die folgenden Altersklassen:

Kleinkinder:	bis 5 Jahre, in Begleitung der Eltern kostenlos ohne Fahrkarte
Kinder:	ab 6 Jahre bis und mit 12 Jahre
Jugendliche:	ab 13 Jahre bis und mit 17 Jahre
Erwachsene:	ab 18 Jahren

Massgebend sind der Ausgabetag des Abos und das Geburtsdatum des Gastes. (Beispiele: Ist die Person vor dem Kauf noch nicht 18, gilt der Jugendtarif; ist das Kind vor dem Kauf noch nicht 6 Jahre, gilt der Kleinkindertarif ohne Fahrkarte).

Als Familie gelten alle Familienmitglieder (1 oder 2 Erziehungsberechtigte und ihre Kinder bis zum 18. Geburtstag), welche im gleichen Haushalt leben. Patchwork-Familien gelten auch als Familien, wobei bis 3 Kinder oder im gleichen Haushalt lebende Kinder im Familienabonnement eingebunden werden können. Erwachsene Familienmitglieder von 18 bis und mit 25 Jahren, die im gleichen Haushalt leben, können gegen Aufpreis ins Familien-Angebot eingeschlossen werden (Familie plus). Das Vorlegen einer Wohnsitzbescheinigung (vgl. Formular) durch die Einwohnerkontrolle der Wohngemeinde ist unerlässlich.

2. Preise

Vorverkauf

Der Vorverkauf der graubündenCARD findet vom 1. Februar bis 31. Juli 2020 statt, wobei der Geldtransfer „Kunde - Bergbahn“ bis spätestens 31. Juli (Zahlungseingang) erfolgt sein muss um in den Genuss des Vorverkaufsrabatts zu gelangen. Bisherige SnowPass-Kunden verwenden ihren spezifischen, persönlichen Datenträger. Neukunden erwerben den spezifischen Datenträger beim Kauf der graubündenCARD gegen eine Gebühr von CHF 10.00. **(Das Kassenpersonal ist gebeten zu überprüfen, ob Neukunde oder bestehender Kunde).**

Verkaufspreise (in Schweizer Franken, inkl. MwSt.)

	Vorverkauf 1. Februar bis 31. Juli	Normverkaufspreis ab 1. August
Erwachsene (ab 18 Jahren)	CHF 1'620.00	CHF 2'061.00
Jugendliche (13 bis 17 Jahre)	CHF 1'080.00	CHF 1'374.00
Kinder (6 bis 12 Jahre)	CHF 540.00	CHF 687.00
Familien	CHF 3'650.00	CHF 4'067.00
Familie plus (je Erwachsenes Familienmitglied ab 18 bis und mit 25 Jahren, im gleichen Haushalt lebend wie die Inhaber der Familien-graubündenCARD)	CHF 350.00	CHF 400.00

Bei unterschiedlichen Tarifangaben in Prospekten und elektronischen Medien gelten die Angaben gemäss aktueller Publikation auf der Website www.graubuenden-card.ch.

3. Leistungen

Die Leistungen der graubuendenCARD umfassen:

Im Sommer die Transportdienstleistungen (Personen, Hunde, Kinderwagen, Sportgeräte wie Bike, Gleitschirm oder Deltasegler) der Bündner Bergbahnunternehmen. Nicht inkludiert sind Zusatzangebote wie beispielsweise Rodeln, die Miete von Funsportgeräten (Trottinett, Mountaincart etc.), der Besuch von Veranstaltungen oder Erlebnisangeboten, der öffentliche Verkehr (RhB, Postauto, Engadinbus, Stadtbuss Chur usw.) oder Rundfahrten-/Kombitickets (z.B. Brambrüesch-Feldis-Rhätzens-Chur).

Im Winter die Leistungen einer Tageskarte der Bündner Bergbahnunternehmen. Das heisst, wenn in der Tageskarte der öffentliche Verkehr (nur in Ausübung des Schneesports, 2. Klasse) inbegriffen ist, gilt dies auch für die graubuendenCARD. Nicht inkludiert sind Zusatzangebote wie beispielsweise die Gültigkeit in Partnerskigebieten (Gstaad, Vail), Veranstaltungen, Erlebnisangebote usw.. Ausnahme bilden die Destinationen Davos Klosters und Engadin St. Moritz. Hier ist die Benützung des öffentlichen Verkehrs (ausgenommen Verkehrsbetriebe Davos) im Winter nur bei graubuendenCARDS inbegriffen, welche in der jeweiligen Destination gekauft wurden und dies nur im Rahmen der Ausübung des Schneesports. Bei Fahrkartentrollen ist zwingend die Kaufquittung der graubuendenCARD vorzulegen und die Identität (ID, Führerausweis etc.) nachzuweisen.

4. Kauf

Die graubuendenCARD kann nur bei Bergbahnunternehmen mit Skidata- oder Team Access-Zutrittssystemen erworben oder schriftlich mit einem über das Internet unter www.graubuenden-card.ch ausdrückbaren Formular bestellt werden.

Dazu der nachfolgende Systemüberblick:

Skidata	Access	Andere oder kein System
Arosa Lenzerheide, Andermatt-Sedrun, Brigels, Chur-Brambrüesch, Davos/Klosters, Disentis, Obersaxen/Mundaun, Samnaun/Ischgl (kein Verkauf in Ischgl), Savognin, Scuol, Skilift Pian Cales San Bernardino, Splügen, Rhätzens-Feldis, Tschappina, Tschierschen, Vals.	Ganzes Oberengadin (Sils bis Zuoz inkl. Diavolezza und Lagalb) Bivio, Flims/Laax, Grösch-Danusa, Hochwang St. Peter	Avers, Arena Schneesportschule Brigels, Bergün, Davos-Schatzalp, Fideriser Heuberge, Obermatten, Sarn Heinzenberg, Minschuns Val Müstair.

5. Gültigkeitsbereich

Die graubündenCARD ist ein Jahresabonnement (1. Mai bis 30. April) für sämtliche Bergbahnen im Kanton Graubünden (**mit Ausnahme einzelner Kleinskilifte im Winter sowie der Älplibahn Malans und der Seilbahn Fanas**). Dank des spezifischen Datenträgers geniessen Inhaber der graubündenCARD Handsfree-Zutritt in allen Bergsportgebieten Graubündens, ausgenommen:

Avers, Bergün, Davos-Schatzalp, Fideriser Heuberge, Obermatten, Sarn Heinzenberg, Minschuns Val Müstair,

wo sie für eine Berg- und/oder Talfahrt respektive den Bezug einer Tageskarte die Kasse aufsuchen müssen (Vorweisen des spezifischen Datenträgers und der Kaufquittung).

Für Neukunden beginnt die Gültigkeit der graubündenCARD in allen beteiligten Schnee-/Bergsportgebieten am 1. Mai 2020. Bisherige SnowPass-Besitzer können bei Erwerb der graubündenCARD direkt weiterfahren.

6. Rückerstattungen

Eine Rückerstattung (Teilrückerstattung) des Verkaufspreises der graubündenCARD erfolgt ausschliesslich bei Unfällen, Krankheit oder Tod sowie bei einer erneuten behördlichen Schliessung der Bergbahnen infolge Pandemie. Rückerstattungen können **nur** durch die **Gesellschaft** bei der die **graubündenCARD erworben** wurde erfolgen.

Pandemie

Bei einer behördlich zwingend angeordneten Schliessung des gesamten Angebots (gesamter Gültigkeitsbereich) infolge einer Pandemie gewähren die Bergbahnunternehmen, bei welchen die graubündenCARD erworben wurde folgende Rückerstattung:

$$\text{Bezahlter Abonnementspreis} / 329 \text{ Betriebstage} \times \text{Ausfalltage}$$

Voraussetzung für die Rückerstattung ist, dass der gesamte Gültigkeitsbereich des Abonnements 2020/21 von der Schliessung betroffen ist. Grundlage für die Ausfalltage bilden 329 Betriebstage (365 – 31 (Mai 2020) – 5 (Juni 2020)). Die Ausfalltage gelten erst ab Unterschreiten von 329 Betriebstagen. Entgangene Tage infolge des Kaufdatums werden in der Berechnung nicht berücksichtigt.

Die Rückerstattung wird nur in Form einer **Gutschrift beim Kauf des nächsten Abonnements 2021/22** gewährt. Dieses muss nicht zwingend die graubündenCARD sein, aber ein Abonnement des verkaufenden Unternehmens. Barauszahlung ist ausgeschlossen. Die graubündenCARD muss bei einer Pandemie nicht hinterlegt werden und kann, sofern möglich, nach Aufhebung der behördlichen angeordneten Schliessung, bis zum Ende der Gültigkeitsperiode weiter genutzt werden.

Diese Regelung gilt ausschliesslich für die graubündenCARD 2020/21 (Kauf) und 2021/22 (Gutschrift).

Unfall, Krankheit oder Tod

Bei Unfall und Krankheit ist zwingend ein **ärztliches Zeugnis vorzulegen**. Massgebend für die Berechnung des Rückerstattungsbetrages ist das Datum des ärztlich bestätigten Unfalls/der diagnostizierten Krankheit respektive der Tag nach der letzten Benützung des Abonnements. Die graubündenCARD muss innert **zwei Wochen** nach dem Unfall oder der

diagnostizierten Krankheit, spätestens jedoch bis zum 30. April, **samt Kaufquittung** bei demjenigen Bergbahnunternehmen **hinterlegt werden** (auch durch Drittpersonen möglich), bei welchem das Abonnement erworben wurde.

Eine Sistierung bzw. vorübergehende Deponierung der graubündenCARD ist nicht möglich.

Mit der Auszahlung der Rückerstattung durch Unfall, Krankheit oder Tod wird auch die Löschung/Sperrung der graubündenCARD vorgenommen. Die Löschung erfolgt durch das rückerstattende Bergbahnunternehmen, welches gleichzeitig die Abrechnungsstelle mit der Sperrmeldung beauftragt. Anschliessend ist die Pooladministration vom rückerstattenden Bergbahnunternehmen mit einer Kopie des Belegs der Rückerstattung, einer Kopie des ärztlichen Attests sowie der Kaufquittung zu bedienen.

Für Rückerstattungen infolge Unfall, Krankheit oder Tod gelten die folgenden Regelungen:

Zeitpunkt	Rückerstattung
bis 31. Oktober	80% des Kaufpreises
bis 30. November	70% des Kaufpreises
bis 31. Dezember	60% des Kaufpreises
bis 31. Januar	45% des Kaufpreises
bis 28./29. Februar	30% des Kaufpreises
ab 1. März	keine Rückerstattung

Familien-graubündenCARD

Für die Rückerstattung infolge Unfall, Krankheit oder Tod bei der Familien-graubündenCARD sowie der Kategorie Familie plus gelten die folgenden Regelungen:

- Rückerstattungsberechtigt ist nur dasjenige Abonnement der verunfallten oder erkrankten Person. Eine vollständige Rückerstattung der Familien-graubündenCARD bei Unfall oder Krankheit einer Abonnettin oder eines Abonnenten ist ausgeschlossen.
- Grundlage für die Berechnung der Rückerstattung bilden die Regeln der anderen Abonnementkategorien (siehe vorherige Tabelle).
- Die Berechnung der Rückerstattung erfolgt in Anlehnung an die nachfolgenden Beispiele:

2 grCARD Erwachsene à	CHF 1'620.00	CHF 3'240.00
1 grCARD Familie Plus	CHF 1'620.00	CHF 1'620.00
1 grCARD Jugendliche à	CHF 1'080.00	CHF 1'080.00
2 grCARD Kinder à	CHF 540.00	CHF 1'080.00
Total (Normalpreis)		CHF 7'020.00
Erworbene Familien grCARD (CHF 3'650 + CHF 350) (entspricht 56.98% des Normalpreises)		CHF 4'000.00

Beispiel 1: Rückerstattung grCARD Erwachsene

1 grCARD Erwachsene zu 56.98%	CHF	923.10
Unfall gemäss Arztzeugnis am 22. Dezember → Rückerstattungsanspruch gemäss Tabelle 60%	CHF	553.85

Beispiel 2: Rückerstattung grCARD Familie plus

1 grCARD Familie plus zu 56.98% CHF 923.10

Unfall gemäss Arztzeugnis am 15. Februar
→ Rückerstattungsanspruch gemäss Tabelle 30% CHF 276.95

Beispiel 3: Rückerstattung grCARD Kind

1 grCARD Kind zu 56.98% CHF 307.70

Unfall gemäss Arztzeugnis am 20. Oktober
→ Rückerstattungsanspruch gemäss Tabelle 80% CHF 246.15

7. Ersatz Datenträger

Der spezifische Datenträger für die graubündenCARD wird ausschliesslich bei lesetechnischen Problemen kostenlos ersetzt. Verlorene oder gebrochene Datenträger sind gebührenpflichtig (CHF 10.00 inkl. MwSt.).

8. Vergessene graubündenCARD

Für vergessene graubündenCARDS besteht grundsätzlich eine **Kulanz für Leistungen von einem Tag**. Kauf einer „normalen Tageskarte“ respektive Lösen einer Berg- und/oder Talfahrt. Eine Rückerstattung des Betrags ist nur unter Vorweisen der graubündenCARD und des entsprechenden Belegs bei demjenigen Schnee-/Bergsportgebiet möglich, bei welchem die Tageskarte respektive die Berg- und/oder Talfahrt gekauft werden musste.

9. Ergänzende Bestimmungen

Ergänzend zu den vorliegenden Bestimmungen gelten jeweils die allgemeinen Geschäftsbedingungen der die graubündenCARD verkaufenden Bergbahnunternehmen bzw. des besuchten Berg-/Schneesportgebiets.

Hinweis: Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bergbahnen Samnaun AG respektive der Silvretta Arena Ischgl-Samnaun sehen für die Konzerttage (Saisonöffnung und Abschlusskonzert Winter) Sonderregelungen vor. graubündenCARD-Inhaber haben kein Anrecht auf Konzerttickets. Bitte beachten Sie die Sonderregelungen vor Besuch des Ski-/Bergsportgebiets an den Konzerttagen.

Erlassen vom Vorstand Bergbahnen Graubünden:
Lantsch/Lenz, im Juni 2020